

Der Umlegungsausschuss
der Stadt Rheine

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen U 20 „Eschendorfer Aue“

Die durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Rheine am 22.10.2020 aufgestellten Umlegungsregelungen sind unanfechtbar geworden.

Die Unanfechtbarkeit erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Rheine Stadt Flur 175, Flurstück 743, Flur 178, Flurstück 427 – 672.

Die Unanfechtbarkeit wird der Umlegungsregelung wird hiermit gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 03. Dezember 2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in den o.g. Umlegungsregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rheine, 22.10.2020

Der Vorsitzende:

